

# Elterninfo für Sportschüler/innen der Bertolt-Brecht-Schule

Liebe Eltern,

ihr Kind möchte an die Bertolt- Brecht- Schule und am Projekt „**Eliteschule des Sports/ Eliteschule des Fußballs**“ teilnehmen. Hierfür einige Informationen zum Ablauf.

## 1 Organisation Verbandstraining der Sportverbände:

Das Verbandstraining findet für alle Sportschüler/innen in den ersten beiden Schulstunden, in der Regel von 8:00 – 9:30 Uhr statt (Ausnahmen sind möglich). Für dieses Frühtraining sind Sportstätten in den jeweiligen Sportarten angemietet.

Die Schüler/innen müssen selbständig zu den Sportstätten kommen. Nach dem Training ist eigens ein Busshuttle eingerichtet, der die Schüler/innen zur Bertolt-Brecht-Schule zurückbringt. Unterrichtsbeginn ist für alle Sportler/innen um 9:45 Uhr zur dritten Stunde.

### 1.1 Trainingszeiten

Montag und Mittwoch 5. und 6. Jahrgangsstufe (Gym., RS, MS)

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.Jgst

Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.-10.Jgst. (Schwimmen zusätzlich montags)

### 1.2 Anwesenheitspflicht

Das Verbandstraining am Vormittag ist eine Schulveranstaltung. Es besteht Anwesenheitspflicht (Trainer kontrollieren). Bei Krankheit erfolgt eine Information an den Trainer und zusätzlich an die Schule.

Tel.: 0911/8187-0

## 2 Befreiungen

### 2.1 Befreiungen vom Unterricht für Wettkämpfe/ Turniere/ Spiele

Befreiungen vom Unterricht für Wettkämpfe/ Turniere/ Spiele müssen fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung beim Klassenleiter (oder Co- Klassenleiter) abgegeben werden (Formblatt + Einladungsschreiben des Vereines oder Verbandes). Die Genehmigung erfolgt durch die Schulleitung/Sportkoordination. Schulaufgabentermine sind zu beachten.

### 2.2 Befreiungen zu Trainingslagern u. Wettkampfreisen ( 1-3 Wochen)

Hier müssen zusätzlich bei den betroffenen Lehrern Lernaufträge eingeholt werden. Für Bundeskaderathleten ist eine Jahresplanung zu Schuljahresbeginn abzugeben, damit eine gezielte Planung der schulergänzenden Maßnahmen erfolgen kann

### 2.3 Dauerhafte Befreiungen vom Pflichtunterricht

Nur in individuellen Ausnahmefällen mit Antrag möglich ( Formular an die Schulleitung)

## 3 Schulergänzende Maßnahmen

Für verletzte Schüler/innen oder Schüler/innen, die durch Trainingslager/ Wettkämpfe etc. Unterricht versäumt haben, sind schulergänzende Maßnahmen eingerichtet.

### 3.1 Lernzeit bei Verletzungen

Können Schüler/innen durch Verletzungen nicht am morgendlichen Training teilnehmen, sind sie verpflichtet, in sog. Arbeitsunterricht (mit fachlicher Betreuung durch Lehrkräfte) zu lernen. (Anmeldebogen und Zimmerverteilung im Internet)

### 3.2 Lernzeit bei schlechten Noten

Auch bei schlechten Noten können die Sportler/innen ein- bis dreimal pro Woche aus dem Frühtraining herausgenommen werden und haben die Möglichkeit im Arbeitsunterricht unter fachlicher Betreuung zu lernen. Bei einer Verbesserung der Noten wird die Anzahl der Tage im Arbeitsunterricht wieder reduziert. Die Schüler/innen müssen sich die Unterrichtsmaterialien in den jeweiligen Fächern selbständig von ihren Lehrern holen und nach Erledigung auch von den Lehrern kontrollieren lassen.

### 3.3 Nachführunterricht

Für Schüler/innen, die längere Zeit den Unterricht an der Schule nicht besuchen konnten, besteht die Möglichkeit, Nachführunterricht bei der Sportkoordination zu beantragen. Bei Genehmigung erfolgt die Absprache individueller Termine mit den jeweiligen Lehrkräften.

### 3.4 Hausaufgabenbetreuung

Von Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit an der Hausaufgabenbetreuung im Großraum Süd teilzunehmen. Hier unterstützen in der 7. und 8. Schulstunde Lehrkräfte die Schüler bei Fragen in den Hauptfächern.

### 3.5 Mittagsbetreuung

Ab 13:00 Uhr betreut Fachpersonal die Kinder bis 16:15 Uhr im Großraum Süd.

### 3.6 Betreuung durch die Sportkoordination

Die Sportkoordinatoren **Herr Franz (Gymnasium/ Realschule)**, **Herr Hölldobler (Hauptschule)**, **Herr Köberlein (Fußball)**, **Herr Burger (Projektentwicklung)** unterstützen die Sportler/innen bei allen Problemen im schulischen und sportlichen Bereich. Bürozeiten siehe Anschlag.

### 3.7 Schulpsychologische Betreuung

Unser Schulpsychologe **Herr Jelko Zi.: 3.1.58 b (neben Sozialpädagogik)** nimmt sich besonders den Schüler/innen an, die wegen mangelnder sportlicher Leistungen aus dem Projekt ausscheiden müssen an.

### 3.8 Schulaufgaben

Am Montag sollten in den Sportklassen keine Schulaufgaben geschrieben werden. Ausnahmen sind aber möglich.

## 4 Profilfach Sport

Ab der 7. Jahrgangsstufe Realschule bzw. der 8. Jgst. Gymnasium wechseln die Schüler/innen in das Profilfach Sport (RS Wahlfachgruppe IIIb). Im Gymnasium wird durch dieses Fach eine Fremdsprache ersetzt.

Das Profilfach Sport umfasst in der Realschule einen Theorieteil ( 2 Std/Wo) und einen Praxisteil(3Std/Wo). Im Gymnasium sind es neben dem Theorieunterricht (2Std/Wo) noch 2 Stunden Praxis (BSU).Theorie und Praxis werden 1:1 bewertet. Diese Möglichkeit gibt es in Bayern nur an wenigen Sportschulen.

Die Wahl des Profilfaches Sport ist für Sportschüler aus Verbänden mit einem gültigen Vertrag mit der Stadt Nürnberg und dem Kultusministerium Bayern obligatorisch. Vor Eintritt in das Profilfach „Sport“ erfolgt eine weitere sportliche Überprüfung in der 6. Jgst. der Realschule bzw. der 7. Jgst. des Gymnasiums und es muss der geforderte Kaderstatus (mindestens D-Kader, Landeskader oder Landesauswahl (Fußball) vorhanden sein.

Nach der Wahl des Profulfaches Sport ist ein Wechsel in eine andere Wahlpflichtfachgruppe nicht mehr möglich. Scheidet der Sportler/in in der 8.Klasse Realschule bzw. in der 9. oder 10. Jgst. (RS oder Gym) aus dem Sportprojekt aus, muss er in die Parallelklasse, kann aber weiter das Profulfach „Sport“ besuchen.

Für den Einstieg in das Profulfach „Sport“ ist ein gültiger Vertrag mit dem jeweiligen Sportfachverband Voraussetzung. Hat ein/e Schüler/in den Unterricht im Profulfach „Sport“ begonnen, kann er/sie auch bei einem Ausscheiden des Sportfachverbandes aus dem Sportprojekt das Fach bis zum Ende der 10. Klasse besuchen (Bestandsschutz).

## 5 Schulzeitstreckung

Flexibilisierung der gymnasialen Oberstufe/Schulzeitstreckung. Bei der Schulzeitstreckung ist der Unterrichtsstoff der 11. und 12. Jahrgangsstufe auf **drei Schuljahre** verteilt.

In der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe ist ein Vormittagstraining nur für Sportschüler/innen, die die „Schulzeitstreckung“ in Anspruch nehmen, möglich. Eine Schulzeitstreckung wird jedoch nur Sportler/innen mit Bundeskaderperspektive genehmigt. Es muss eine Bestätigung des Sportverbandes vorliegen. Nähere Informationen, bei Bedarf, über die Koordinatoren der Schule.

## 6 Mensaessen

Seit September 2011 haben wir an der BBS in der Lebenshilfe Nürnberg einen neuen Mensabetreiber. Es gibt jeden Tag zwei Essen zur Auswahl. Ein Mittagessen kostet 3,80 €. Ab September 2012 gibt es ein spezielles Sportleressen.

**Da eine sportgerechte und qualitativ hochwertige Ernährung ein wesentlicher Faktor für den sportlichen Erfolg ist, müssen alle Sportler/innen die im Sportprojekt sind dreimal an der Mittagsverpflegung teilnehmen (siehe Erklärung Mensa mit Einzugsermächtigung).**

## 7 Quereinsteiger

Auch in den weiterführenden Jahrgängen ist ein Quereinstieg in das Sportprojekt möglich. Nach der Feststellung der sportlichen Eignung durch den jeweiligen Sportfachverband entscheidet die Schulleitung an Hand der Noten/Bemerkungen (des Zeugnisses), ob der Schüler an der Bertolt-Brecht-Schule aufgenommen wird.

## 8 Sportgeld/Schulgeld

In **jedem** Schuljahr müssen alle Leistungssportler/innen einen einmaligen finanziellen Beitrag zur solidarischen Finanzierung der Bustransferkosten, für die Anschaffung von Sportgeräten oder die Bereitstellung von Zuschüssen für sonstige Fahrten zu Sportveranstaltungen leisten.

Die Erhebung dieses „Sportgeldes/Schulgeldes“ ist zurückzuführen auf den Beschluss von Vertretern des Freistaates Bayern, der Stadt Nürnberg und der Sportfachverbände. Dieses Sportgeld wird am Schuljahresanfang von den Sportverbänden erhoben.

Aktuell ergibt sich ein Betrag in Höhe von **70,- Euro für alle Sportschüler/innen (neue 5. Klassen - 13. Klasse und Quereinsteiger/innen). Je nach Kostensituation kann dieser Betrag jährlich angepasst werden.**

**Für weitere Fragen steht Ihnen die Schulleitung oder die Sportkoordination gerne zur Verfügung.**

**Mit sportlichen Grüßen**

**Dr. Harald Schmidt  
Schulleiter**

## Bestätigung

Von der Elterninfo mit den Besonderheiten für Sportschüler/innen der Bertolt-Brecht-Schule habe ich Kenntnis genommen:

Name des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_